



Reglement

Clubserie Scalära Cup

Die Clubserie wird nach dem Vorbild der Original SSR24-Serie gefahren. Alle Clubmitglieder sind automatisch zur Meisterschaft zugelassen.

1. Geltungsbereich

Das nachstehende Reglement gilt für die Clubmeisterschaft des MRC Chur.

2. Reglement

Gefahren wird nach dem Basis-Reglement von SSR24, Stand 20.3.2020

(<https://www.ssr24.info/reglement/basis-reglement/>).

Zusätzlich gilt der Regelements-Zusatz A (<https://www.ssr24.info/reglement/reglements-zusaetze/>).

Die Auto müssen zu jedem Zeitpunkt des Rennens dem Reglement entsprechen.

3. Ablauf

Es sind pro Jahr 10 Läufe vorgesehen. Die Renntermine werden zu Beginn des Vereinsjahres vom TK-Chef auf der Webseite veröffentlicht.

3.1 Wagenabnahme

Vor dem Rennstart werden alle Autos gemäss Zeitplan vom Fahrer selbstständig zur Wagenabnahme gebracht. Die Wagenabnahme wird vom TK-Chef oder einem von ihm bestimmten Stellvertreter (=Abnahme) durchgeführt.

3.2 Rennstart

Vor dem Rennstart werden die Autos von der Abnahme für die Startaufstellung freigegeben. Ab diesem Zeitpunkt darf der Fahrer das Auto selbstständig auf die Startaufstellung platzieren. Hierbei ist es erlaubt, die Räder mit Kleberoller geputzt und die Schleifer gerichtet werden.

3.3 Rennen

Die **Renndauer** beträgt **8 Minuten** pro Spur, Slotmodus.

Die **Umstellzeit** beträgt **max. 2 Minuten** (siehe Regelements-Zusatz A). Sind alle Fahrer des aktuellen Laufs früher bereit, kann der nächste Lauf umgehend gestartet werden.

Die Autos dürfen nach Abschluss des vorherigen Laufs vom Fahrer aus dem Parc Fermé genommen und auf die Startaufstellung gesetzt werden. Hierbei ist es erlaubt, die Räder mit Kleberoller geputzt und die Schleifer gerichtet werden.



Für das korrekte Umstellen sowie das Anbringen des korrekten Spurklebers zwischen den Läufen ist der jeweilige Fahrer selbst verantwortlich! Während der Umstellzeit sind Reparaturarbeiten gemäss Zusatzreglement erlaubt!

3.4 Rennende

Nach Rennende hat der Fahrer das Auto umgehend wieder in den Parc Fermé zu stellen.

Nach dem Rennen gelten die Autos bis zur Freigabe durch die Abnahme der Parc-Fermé-Regel.

Rennstart	20:00 Uhr
Wagenabnahme	19:45–20:00
Parc Fermé	19:45

4. Wertung

Die Punkteverteilung erfolgt nach folgendem Schema:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	20	17	14	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Ab Platz 15 erhält jeder Teilnehmer einen Punkt.

Die zwei schlechtesten Platzierungen gelten als Streichresultat. Verhinderte Fahrer werden mit 0 Punkten gewertet und der Lauf zählt ebenfalls zur Jahreswertung.

5. Streckenposten

Fahrer, welche ihren Lauf abgeschlossen haben, übernehmen die Funktion des Streckenpostens bis zur Ablösung. Im ersten Lauf die Fahrer des letzten Laufs. Die Streckenposten müssen sich an den zugewiesenen Stellen aufhalten. Ist ein Streckenposten verhindert muss er sich selbst um Ersatz kümmern! Sind nicht genügend Streckenposten vorhanden entscheidet die Abnahme.

Der Streckenposten setzt das aus der Bahn geratene Auto so rasch als möglich wieder auf Bahn. Sind mehr als ein Auto aus der Spur wird vom Streckenposten – und nur vom Streckenposten! – **“Chaos”** gerufen!

Von den Streckenposten wird Fairplay erwartet.

6. Parc Fermé

Parc-Fermé gilt von Wagenabgabe bis zum Rennstart sowie nach Rennende bis zur Freigabe durch die Abnahme.



7. Strafenkatalog

Zu spät zur Rennabnahme:	+1 Runde
Parc-Fermé Verletzung:	+10 Runden
Frühstart:	4 Sekunden Wartezeit (autom. durch Computer)
Zu spät am Streckenposten	+1 Runde
Auto bei Wagenabnahme nicht Reglementskonform:	1x Nachbessern, danach keine Starterlaubnis (=DNF, Resultat kann nicht als Streichresultat verwendet werden!)
Auto bei Rennende nicht Reglementskonform:	DNF (Resultat kann nicht als Streichresultat verwendet werden!)
Rücksichtsloses Fahren: (Absichtliches "Abschiessen" etc.)	1. Verwarnung (Gelbe Karte) 2. DNF (Resultat kann nicht als Streichresultat verwendet werden!)

8. Einsprüche

Einsprüche sind spätestens nach 5 Minuten seit Rennende beim Vorstand zu platzieren. Eine begründete Einsprache wird unter Anhörung der Parteien sofort behandelt und abschliessend von mind. 2 Vorstandsmitgliedern entschieden.

Eine Einsprache muss eine Gebühr von CHF 20 hinterlegt werden. Wird dem Einspruch stattgegeben, wird die Einsprachegebühr zurückerstattet. Anderfalls geht die Gebühr in die Clubkasse.